

Vorlage Nr.

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich
am 22.02.2005

Veranstaltungen auf den Rheinwiesen

Beschluss Nr. 0008

Zu den beiden dem Ordnungsamt vorliegenden Anträgen auf Genehmigung einer Veranstaltung im Freien nimmt der Ortsbeirat wie folgt Stellung:

1. Der Veranstaltung am 15. und 16.07.2005 – Surf-Lounge – wird zugestimmt, jedoch mit der Maßgabe, dass die Veranstaltung nicht bis 4:00 Uhr, sondern lediglich bis 2:00 Uhr (Musikende: 24:00 Uhr) genehmigt wird und der Veranstalter sich strikt an die Vorgaben des Umweltamtes hinsichtlich Bühnenaufbau, Immissionsricht- und Grenzwerte hält oder ersatzweise durch ein schalltechnisches Gutachten eines anerkannten Sachverständigen die Einhaltung der vorgegebenen Immissionsgrenzwerte nachweist.

Dem Antragsteller wird dringend empfohlen, hinsichtlich dieser Belange mit dem Umweltamt Kontakt aufzunehmen (Herr Franke, Telefon 313709 oder Herr Schreyer Telefon 313720).

2. Der Antrag auf Einrichtung eines Stadtstrandes in der Zeit vom 01.04.-30.09.2005 findet nicht die Zustimmung des Ortsbeirates.

Bei den Rheinwiesen handelt es sich um ein typisches Erholungsgebiet der westlichen Vororte. Hier suchen die Menschen, insbesondere in den Sommermonaten, Ruhe und Entspannung. Das Betreiben des Stadtstrandes wäre nach Aussage des Veranstalters mit ständig laufender Hintergrund- und zeitweise mit lauter Discomusik verbunden. Dies kann den Naherholungssuchenden, aber auch den Anwohnern, auf die Dauer von einem halben Jahr unter keinen Umständen zugemutet werden. Dem Antrag muss auch deshalb widersprochen werden, weil der Veranstalter zwei Monate vor Beginn über noch kein ausgereiftes Konzept verfügt.

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.
Amt 32 z.w.V.
100400 WV

Hahn
Ortsvorsteher